

Ralph Boes

Berlin, den 21.06.2017

Spanheimstr. 11
13357 Berlin
Kundennummer: BG 955A123521

JobCenter Berlin Mitte
- Herrn W , Abt. 213 -
10086 Berlin

**Per Fax
030 - 555 545 2139**

Sehr geehrter Herr W -

Ich danke Ihnen für das Schreiben zur "Anhörung" vom 13.06.2017, wenn ich auch seinen Sinn nicht verstehe.

Weil ich das System für verfassungswidrig halte und entsprechend agiere, wird es keinen Grund der Welt geben, weder der äußeren, noch der inneren, keinen Grund in der rechtlichen und keinen Grund in der menschlichen Sphäre, der das System bewegen könnte, mich nicht zu sanktionieren.

Als Brücke habe ich vorgeschlagen, mit mir gemeinsam zum BVerfG zu gehen.

S. Anlage 1

Ich war deshalb auch schon bei Herrn von Dassel
(Bürgermeister von Berlin Mitte und Vorstand des Trägervereines des Jobcenters)
und habe ihm mein Ansinnen noch genauer formuliert.

S. Anlage 2

Aber seine Antwort steht noch aus.

Ob das Jobcenter sich in dieser Frage bewegen wird, das weiß ich nicht.
Auch nicht, ob ich Sie bitten darf, als Träger, Übermittler meines Wunsches im Jobcenter tätig zu sein.

Was ich weiß, ist,
dass ich die 60%-Sanktion so verwendet habe, dass ich die erste Hälfte der Zeit noch normal gegessen habe
und seit dem 15.06. wieder hungere
und dass ich mit Ruhe dem Kommenden entgegen blicke.

Was SIE damit machen, liegt in ihrer Freiheit -

Mit freundlichem Gruß,

R. Boes

2 Anlagen

Ralph Boes

Berlin, den 28.05.2017

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Stephan von Dassel
Mathilde-Jakob-Platz 1
10551 Berlin

**Per Fax
030 - 9018 32101**

Sehr geehrter Herr von Dassel -

am 23.05.2017 - Ihre Sprechstunde hat zufällig am 68.sten Geburtstag des Grundgesetzes stattgefunden - habe Ihnen ein Exemplar meiner Verfassungsbeschwerde übergeben -
und Sie gebeten, mitzuhelfen, dass zu dieser Verfassungsbeschwerde von Seiten des Jobcenters und/oder des Trägervereins eine Frage beigesteuert wird.

Den Hintergrund dieses Ansinnens habe ich in meinem Brief vom 29.09.2016 für das Jobcenter beschrieben, den ich Ihnen ebenfalls mitgegeben habe.

S. <https://goo.gl/Muitv4>

Angesichts der Bedrohungslage, die *für uns alle* entsteht, ¹
wenn das Jobcenter sanktionieren MUSS, Ich aber die Sanktionen abhungere, ²
habe ich dem Jobcenter angeboten, mit mir gemeinsam (m)eine Verfassungsbeschwerde zu schreiben ...
oder besser:
von Ihrer / des Jobcenters Seite zu meiner Verfassungsbeschwerde *beizutragen*.

Es steht dort:

"Ich möchte nicht, dass Sie ein langes Gutachten verfassen - noch weniger, dass Sie *MEINE* Position vertreten ...
Aber eine Entscheidung, wie in einem Fall wie mit mir
mit dem "Kunden" umzugehen sei - die dürfte wohl zu erfragen sein ... "

Hintergrund und Form des erbetenen Schreibens sind damit klar ...

Hier möchte ich jetzt noch den *Inhalt* des erbetenen Schreibens näher umreißen:

In meinem Brief ans Jobcenter vom 31.07.2016

s. <https://goo.gl/hoHgbh>

habe ich meine ganze Aktion und ihren Sinn aufs Kürzeste noch einmal umrissen -
und in den Punkten 12.) bis 18.) eines der Kernprobleme *Ihres / des Jobcenters* Umganges mit mir dargestellt.

Es lautet, frei und sehr verkürzt formuliert, wie folgt:

¹ Ich selbst kann mit dieser Bedrohungslage umgehen. Ich habe mit meinem Leben abgeschlossen.
Ob SIE und das Jobcenter damit umgehen können, wenn mir etwas passieren sollte und Sie dann dafür zur Rechenschaft gezogen werden, ist die Frage ...

² Bekanntlich halte ich auch die Lebensmittelgutscheine für verfassungswidrig - Eine umfassende Auseinandersetzung mit den Gutscheinen habe ich in der Schrift "Würde ODER Leben", <https://goo.gl/4t6fS1>, verfasst.

- **Sanktionen sollen zum Arbeitsmarkt führen.
In meinem Fall führen sie zum Tod.
Dürfen sie da gegeben werden?**

S. Punkt 12.) bis 18.) meines Briefes vom 31.07.2016, <https://goo.gl/hoHgbh>

Das ist das *EINE* Kernproblem, welches ich gerne *VON IHNEN* in meiner Verfassungsbeschwerde als Frage formuliert haben würde.

Das *ANDERE* ist:

- **Es sind zwölf Sanktionen, davon zehn 100-Prozent-Sanktionen in Folge in immer derselben Angelegenheit gegen mich verhängt worden.³
Ohne das irgendwie "Aussicht auf Erfolg" besteht.
Jetzt geht das Ganze wieder los ...
Ist DAS berechtigt?**

Beide Fragen sind in der Verfassungsbeschwerde angesprochen

s. d. Verfassungsbeschwerde selbst, <https://goo.gl/NVPPdN>, Seite 3, Punkt 5.)
und die oben angegebenen Briefe sind in ihr explizit in den Text hinein gesetzt.

S. Verfassungsbeschwerde, Seite 17 ff und 19 f.

D.h., Ich kann diese Fragen natürlich auch alleine stellen – und habe das in recht zurückhaltender Art auch schon getan.

Es sind aber *IHRE* Fragen, die ich da stelle.

**D.h. es sind das Fragen, die aus der Logik *IHRER* Systems entstehen,
auch *UND GERADE*, wenn Sie Sanktionen für berechtigt
und das System *NICHT* für verfassungswidrig halten.**

Sehr geehrter Herr von Dassel –

ich habe mich sehr dafür eingesetzt, dass die für mich zuständigen Arbeitsvermittler*innen des Jobcenters, genau so, wie es immer von ihnen gefordert wird, rein *IM SINNE DES GESETZES* arbeiten und *NICHT* darauf verfallen, zur Schonung meines Lebens von fälligen Sanktionen abzusehen.

Im Gegenzug, d.h. zur Entlastung ihres Gewissens, habe ich ihnen / dem Jobcenter angeboten, bezüglich der auch aus Ihrer Sicht ungeklärten Fragen mit Ihnen gemeinsam zum Bundesverfassungsgericht zu gehen.

S. hier auch meine Verfassungsbeschwerde, <https://goo.gl/NVPPdN>,
Randnummern 38, Absatz 3 und 39 ff

Der Zeitpunkt dafür ist jetzt da.

Am 15.06.2017 beginne ich wieder zu hungern.

D.h., das Geld für meinen Lebensunterhalt für die seit dem 01.05.2017 laufenden drei Sanktionsmonate einer 60-Prozent-Sanktion, ist zu diesem Zeitpunkt (Halbzeit) restlos verbraucht.

In Erwartung Ihres Schreibens –
mit freundlichem Gruß,

R. B.

³ Ob sie berechtigt waren, ist ja noch durchaus offen ...

Ralph Boes
Kundennummer 955A123521

Berlin, den 29.09.2016

Betr. Das gestrige Gespräch mit Frau Y und Herrn W

Sehr geehrte Frau Y
sehr geehrter Herr W
sehr geehrte Frau K

nach Beurteilung durch den Maßnahmeträger bin ich als arbeitsfähig eingeschätzt.

s. <https://goo.gl/fyPAF9>

Unter den Vorgaben des SGB II werden Sie nicht anders können, als mich weiter in Maßnahmen zu treiben oder unter Bewerbungsdruck zu setzen.

Bei meiner Art, mit den Dingen umzugehen -

s. meinen Brief vom 31.07.2016 (s. <https://goo.gl/h0Hgbh>)

führt das bei mir recht schnell zum Tod.

Für Sie und für mich wird da in naher Zukunft eine irreversible Grenze erreicht.
Unter diesem Gesichtspunkt stelle ich folgende Frage:

Laut § 90 BVerfGG kann ich auch unabhängig vom Instanzenweg eine Verfassungsbeschwerde einlegen.

S. <https://dejure.org/gesetze/BVerfGG/90.html>

Eine solche Verfassungsbeschwerde ist grundsätzlich zwar erst *nach Erschöpfung des Rechtswegs* zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht kann jedoch über eine *vor* Erschöpfung des Rechtswegs eingelegte Verfassungsbeschwerde *sofort* entscheiden, wenn sie von allgemeiner Bedeutung ist oder wenn dem Beschwerdeführer ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, falls er zunächst auf den Rechtsweg verwiesen würde.

Beides: dass die Sache von allgemeiner Bedeutung ist, sowie dass mir ein schwerer und unabwendbarer Nachteil entstünde, wenn ich weiter auf den Rechtsweg verwiesen würde, ist bei mir – bei *UNS* der Fall.

Bei mir, insofern ich dann tot bin,
bei Ihnen, insofern es Ihnen dann vielleicht leid tut und ggf. auch Probleme macht, den Schritt über die Grenze hinweg gegangen zu sein.

Wie wäre es, wenn wir die Verfassungsbeschwerde gemeinsam schreiben?
Ich von meiner Seite aus – und Sie von Ihrer Seite?

Ich möchte nicht, dass Sie ein langes Gutachten verfassen – noch weniger, dass sie *MEINE* Position vertreten ...

Aber eine Entscheidung, wie in einem Fall wie mir mit dem "Kunden" umzugehen sei – die dürfe wohl zu erfragen sein ...

- Letztens hat wieder ein Richter versucht, eine "unserer" Sanktionen wegen Formfehlern Ihrerseits zu kippen.

Frau Keitz hat da geschrieben:

"Die Beteiligten haben (...) kein Interesse, das Verfahren aufgrund von formalen Gegebenheiten zu beenden sondern streben eine rechtliche Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anwendung des § 31 SGB II an."

S. <https://goo.gl/KIeh6r>

Ich denke, genau das ist der Weg:

die Frage, die wir beide haben, *gemeinsam* dem BVerfG zur Entscheidung vorzulegen ...

Ist das für Sie *DENKBAR*?

Mit freundlichem Gruß,

